

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 – Drucksache 17/3632 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 wie folgt:

Zu Artikel 1 (Einkommensteuergesetz)

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Wiederholung der speziellen Anwendungsvorschriften in § 52 des Einkommensteuergesetzes (EStG) nicht erforderlich, da die in Bezug genommenen Grundnormen am Bezugsdatum 29. Dezember 2003 auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 8. Dezember 2009 (a. a. O.) in Kraft getreten sind und insoweit keine verfassungsrechtlichen Zweifel bestehen. Daher erfolgt auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Änderung der in Bezug genommenen „Fassung“ des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29. Dezember 2003, diese wird in ihrer Fortgeltung lediglich bestätigt. Für die zukünftige Anwendung der in Bezug genommenen Grundnormen, d. h. spätestens ab dem 1. Juli 2011, gilt § 52 Absatz 1 Satz 1 EStG in der im Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzes geltenden Fassung. Eine Regelungslücke hinsichtlich der zeitlichen Anwendung wird so vermieden.

